

**2853/AB XXIV. GP**

**Eingelangt am 11.09.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Landesverteidigung und Sport

## Anfragebeantwortung



MAG. NORBERT DARABOS  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/408-PMVD/2009

8. September 2009

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

P a r l a m e n t  
1 0 1 7 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kunasek, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juli 2009 unter der Nr. 2889/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ungleichbehandlung von Zugskommandanten des VR1" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Bewertung der betroffenen Arbeitsplätze erfolgte nach § 147 Beamten-Dienstrechts-gesetz 1979, wobei es an Hand der festgelegten Anforderungen durchaus zu unterschiedlichen Bewertungen von gleich bezeichneten Arbeitsplätzen kommen kann.

Zu 2 und 6:

Nein.

Zu 3, 4 und 7:

Entfällt.

Zu 5 und 8:

Die Arbeitsplatzbewertung der Stellvertreter ist grundsätzlich im Zusammenhang mit der Bewertung des jeweiligen Kommandanten zu sehen.